Haue. Eine häufig vorkommende Benennung für Hacke.

Haufen. Ein Körpermaaß, welches vornehmlich zum Abmessen des Brennholzes und des Torfes üblich ist. Der Berliner Haufen ist bei drei Fuß Klobenlänge 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch, enthält mithin 486 Cubikfuß oder 4½ Klafter, à 108 Cubikfuß. Auf einen Haufen Torf rechnet man 6000 Stück oder Soden, jede von circa 90 Cubikzoll Inhalt.

Haupt. In mehrfacher Beziehung der obere Theil eines Gegenstandes, eben so auch, in Verbindung mit einem andern Worte, der vornehmste von den durch dasselbe bezeichneten Gegenständen. Vergleiche die folgenden Artikel.

Hauptbalken. Ein stärkerer ganz durchgehender Balken in einer Balkenlage, der besonders zur Verankerung gegen einander überstehender Frontmauern benutzt wird, und daher durch Auswechselungen nicht unterbrochen sein darf. Eben so kann man einen Binderbalken (s. d. A.) einen Hauptbalken nennen.

Hauptbalkenlage ist diejenige, welche im Verein mit den Sparren u. s. w. das Dach eines Gebäudes bildet. Ueber ihre Einrichtung und was dabei hauptsächlich zu berücksichtigen, siehe Dachbalkenlage.

Hauptbau. Bei einem Gebäude, welches mehrere Abtheilungen, z. B. Flügel, hat, nennt man denjenigen Theil, an welchen sich die Flügel lehnen, zumal wenn er ausgedehnter als jene ist, den Hauptbau.

Haupteingang ist der an der Hauptfront eines Gebäudes befindliche Eingang oder, wenn mehrere Zugänge zu einem Gebäude statt finden, der vornehmste unter ihnen, hinter welchem sich auch gewöhnlich die Haupttreppe befindet.

Hauptgebäude. Von mehreren zu einem Vereine gehörigen Gebäuden das bedeutendere derselben. So wird gewöhnlich das an der Straße liegende Gebäude, oder das Vorderhaus, das Hauptgebäude genannt, im Gegensatze zu den dahinter liegenden und den Hof begrenzenden Seiten- oder Quergebäuden.

Hauptgeschoß. Das bedeutendste Geschoß in einem Gebäude, in welchem sich die vorzüglichern Zimmer, Säle u. s. w. befinden, und dem die anderen untergeordnet sind. Bei dem Entwerfen eines Gebäudes muß dieses Geschoß immer zuerst berücksichtigt werden, um danach die darüber und darunter liegenden einzurichten (s. Grundriß).

Hauptgesims. Das oberste Gesims eines Gebäudes oder einer Säulenordnung (s. Gebälk). Es muß ausladender als alle anderen vorkommenden Gesimse sein, und zum Gebäude in einem solchen Verhältnisse stehen, daß es mittelst seiner Ausladung die Wand, welche es bekrönt, zugleich vor Nässe schützt. Wenn sich über dem Hauptgesimse noch eine Attike (s. d. A.) erhebt, und diese mit einem Deckgesimse versehen wird, so ist das Hauptgesims zwar nicht das oberste, immer aber muß es das zumeist ausladende, so wie das bemerkbarste sein.

Hauptschlüssel ist ein solcher, der mehrere, zu verschiedenen Schlüsseln eingerichtete, Schlösser öffnet und verschließt. Er muß daher einen Bart, dessen Größe und äußere Form der der andern Schlüssel gleich ist, nicht aber die Einschnitte derselben, sondern eine viereckige Oeffnung haben, mittelst welcher er das Eingerichte (s. d. A.) umgeht.

Hauptseite oder **Hauptfront** eines Gebäudes nennt man, wenn dasselbe ein freistehendes ist, diejenige, welche einer bedeutenderen Straße als die übrigen, oder einem freien Platze zugekehrt ist. Die Hauptfront wird in der Regel reicher als die übrigen Fronten gehalten; auch befindet sich in ihr der Haupteingang zu dem Gebäude.

Haupttreppe. Die vornehmste Treppe in einem Gebäude, welche zu allen Geschossen desselben führt, während Nebentreppen nur einzelne Stockwerke oder einzelne Gemächer in diesen mit einander verbinden.

Hauptwand nennt man diejenige Wand in einem Gebäude, welche hauptsächlich zum Tragen der Balken oder zum Verankern anderer Wände dient, die man daher auch, falls man dem Hause keinen Nachtheil bringen will, bei etwanigen Veränderungen nicht fortnehmen oder schwächen darf.

Haus ist die allgemeine Benennung für fast jeden umschlossenen Raum, daher auch für alle Arten von Gebäuden.

Die meisten mit Haus zusammengesetzten Wörter sind an sich verständlich, als Hausflur, Hausschlüssel, Hausgiebel u. dgl. mehr. Im Folgenden kommen daher nur einige wenige solche Benennungen zur besonderen Erklärung.

Hausenblase. Ein feiner stark bindender Leim, der aus der Blase eines zum Geschlechte der Störe gehörigen Fisches bereitet wird.

Hausfenster. Hierunter versteht man gewöhnlich ein zur Erleuchtung der Hausflur dienendes Fenster.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn334608732/188 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG